

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 16. Mai 1979

B e g r ü n d u n g Az.: 690-13/6/HETT-6/KL.

zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan "Im Sotter" der Gemeinde Hettenleidelheim.

1. Die rege Bautätigkeit und Nachfrage nach Bauplätzen zwingt die Gemeinde, ein weiteres Baugebiet zu erschließen. Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der im Entwurf vorliegt und dem der Gemeinderat im Prinzip zugestimmt hat, wurde beschlossen, für die Gewannen "Im Sotter, In den Sechzehn Morgen, Nonnenhecke", im Anschluß an die Ortsbebauung, einen Bebauungsplan zu erstellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt rund 8,2 ha.
3. Der Bebauungsplan sieht die Möglichkeit zur Errichtung von 73 Ein- bis Zweifamilienhäusern und 4 Wohnblocks mit je 16 Wohnungen vor.
4. Zur Ordnung des Grund und Bodens sind erfolgt:
 - a) Überführung der Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde
 - b) Öffentlich-rechtliche Umlegung des Plangebietes
 - c) Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten wird nach den derzeitigen Verhältnissen geschätzt auf rd. DM 150 000.--
5. Die Erschließungsbeitragssatzung ist erlassen.
6. Die Erschließungsmaßnahmen sind bereits durchgeführt.
7. Die Planänderungen gegenüber dem rechtskräftigen Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Im Sotter" betreffen folgende Festsetzungen:

"Die Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen -Erdgeschößfußboden-Oberkante- wird gestrichen."

Hettenleidelheim, den 26. Juli 1978

Bürgermeister

Zur VERFÜGUNG

vom: 7. MAI 1979

Az.: 405-03-DÜW/HETTENLH./86

B e s t ä t i g u n g

Es wird bestätigt, dass die Bekanntmachung des Änderungsplanes II zum Bebauungsplan "Im Sotter", einschließlich der Begründung, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hettenleidelheim vom 5.7.1974 erfolgt ist. Sie wurde im Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, das am 28.7.1978 allen Haushaltungen in Hettenleidelheim zugestellt wurde, veröffentlicht.



Hettenleidelheim, den 18.9.1978
Verbandsgemeindeverwaltung:

Bürgermeister

Amtsplan